

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Medizinische Versorgung sichern – Heilmittelerbringer stärken – Weiterbildungsförderung bedarfsgerecht ausbauen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Heilmittelerbringer – wie insbesondere Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden oder Podologen – für die ambulante Gesundheitsversorgung in Thüringen von größter Bedeutung sind;
 2. die ambulante Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum zunehmend gefährdet ist, weil steigende wirtschaftliche Belastungen und Schwierigkeiten bei der Praxisnachfolge die Versorgungskapazitäten spürbar einschränken;
 3. Heilmittelerbringer zur Sicherstellung der Versorgungsqualität sowie zur Erbringung und Abrechnung zahlreicher Leistungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen auf regelmäßige und häufig kostenintensive Fort- und Weiterbildungen angewiesen sind;
 4. die unter Nummer 3 genannten erforderlichen Qualifizierungen für viele Praxen und Beschäftigte eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen, da neben Lehrgangsgebühren regelmäßig Fahrt-, Übernachtungs- oder Betreuungskosten anfallen;
 5. die bestehenden Fördermöglichkeiten in Thüringen im Bereich der beruflichen Weiterbildung den tatsächlichen Qualifizierungsbedarf im Heilmittelbereich insbesondere hinsichtlich Förderhöhe und berücksichtigungsfähiger Nebenkosten nicht ausreichend abbilden;
 6. andere Länder, insbesondere Sachsen-Anhalt, die individuelle berufliche Weiterbildung deutlich umfassender fördern und dadurch Standortvorteile bei der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung erzielen;
 7. in Thüringen für einzelne Bereiche der Gesundheitsversorgung – etwa bezüglich der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung – spezifische Förderinstrumente bestehen, während Heilmittelerbringer trotz ihrer Bedeutung für die ambulante Gesundheitsversorgung bislang nicht in vergleichbarer Weise von Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung profitieren;
 8. Thüringen mit der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfond Plus im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe) bereits über ein geeignetes Förderinstrument verfügt, das für eine stärkere Berücksichtigung von Heilmittelerbringern weiterentwickelt werden kann;
 9. die derzeitige Förderperiode des Europäischen Sozialfond Plus (ESF-Plus) im Jahr 2027 endet und damit ein geeigneter Zeitpunkt besteht, die zukünftigen Förderprioritäten im Bereich der Fachkräftesicherung neu auszurichten.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. die bestehende Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfond Plus im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe), soweit europa-, haushalts- und beihilferechtlich zulässig, so weiterzuentwickeln, dass Heilmittelerbringer ausdrücklich als förderfähige Zielgruppe berücksichtigt werden;
 2. bei der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie höhere Förderquoten sowie die Berücksichtigung von Nebenkosten, insbesondere von Fahrt-, Übernachtungs- und Kinderbetreuungskosten, bei der Förderung vorzusehen;
 3. die Förderbedingungen so auszugestalten, dass Heilmittelerbringer als systemrelevante Berufsgruppe der ambulanten Gesundheitsversorgung bei Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung gezielt berücksichtigt werden;
 4. sich bei der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie an erfolgreichen Förderansätzen anderer Länder, insbesondere Sachsen-Anhalt, zu orientieren und zu prüfen, inwieweit deren Förderinstrumente auf Thüringen übertragbar sind;
 5. die im Rahmen des ESF-Plus verfügbaren Mittel innerhalb der bestehenden Förderkulisse verstärkt für Maßnahmen der Fachkräftebindung im Gesundheitswesen einzusetzen;
 6. dem Landtag bis zum 31. März 2027 über die Weiterentwicklung der unter Nummer 1 genannten Förderrichtlinie sowie deren finanzielle und administrative Auswirkungen zu berichten.

Begründung:

Die ambulante Gesundheitsversorgung in Thüringen steht zunehmend unter Druck. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Heilmittelerbringer – namentlich in der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Podologie. Bereits heute können vielerorts freiwerdende Praxen nur schwer nachbesetzt werden. Wartezeiten nehmen zu, Versorgungsangebote werden eingeschränkt und insbesondere im ländlichen Raum drohen Versorgungslücken.

Dabei leisten Heilmittelerbringer einen unentbehrlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Sie begleiten Rehabilitationsprozesse, fördern die Selbständigkeit von Patienten, helfen dabei, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern und entlasten damit Ärzte, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Ihre Arbeit ist für eine wohnortnahe und leistungsfähige Gesundheitsversorgung unverzichtbar.

Heilmittelerbringer sind in besonderem Maße auf regelmäßige Fort- und Weiterbildungen angewiesen. Zahlreiche therapeutische Leistungen dürfen erst nach dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen erbracht und gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden. Weiterbildung dient daher nicht allein der beruflichen Entwicklung, sondern ist oft Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Versorgungsangebots.

Die damit verbundenen Kosten gehen regelmäßig weit über die eigentlichen Lehrgangsgebühren hinaus. Insbesondere Fahrt-, Übernachtungs- und Betreuungskosten stellen für viele Beschäftigte und kleinere Praxen eine erhebliche Belastung dar. Dies gilt umso mehr in einem Flächenland wie Thüringen, in dem geeignete Fortbildungsangebote häufig in weiterer Entfernung angeboten werden.

Die bestehenden Fördermöglichkeiten in Thüringen tragen dieser besonderen Situation bislang nicht ausreichend Rechnung. Im Vergleich zu anderen Ländern (insbesondere Sachsen-Anhalt) fällt die individuelle Weiterbildungsförderung deutlich geringer aus. Dadurch entste-

hen Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte.

Hinzu kommt eine strukturelle Schieflage innerhalb der Gesundheitsversorgung. Während der Freistaat in den vergangenen Jahren zurecht verschiedene Instrumente zur Sicherung der ärztlichen Versorgung geschaffen hat, fehlt bislang eine vergleichbare Schwerpunktsetzung für Heilmittelerbringer. Dies wird deren tatsächlicher Bedeutung für die ambulante medizinische Versorgung nicht gerecht. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines steigenden Bedarfs an rehabilitativen und präventiven Leistungen müssen Heilmittelberufe stärker in den Fokus der Fachkräftepolitik rücken.

Mit der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfond Plus im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe) verfügt Thüringen bereits über ein geeignetes Instrument, um auf diese Herausforderungen zu reagieren. Eine Anpassung bestehender Förderstrukturen ist sachgerechter und verwaltungsökonomisch sinnvoller als die Schaffung neuer Förderprogramme.

Zugleich bietet die im Jahr 2027 endende aktuelle Förderperiode des ESF-Plus die Möglichkeit, die Förderprioritäten für die Zukunft neu auszurichten. Dies sollte genutzt werden, um Heilmittelerbringer stärker in die Fachkräfte- und Weiterbildungsförderung einzubeziehen und bestehende Förderlücken zu schließen.

Eine gezielte Stärkung der Weiterbildungsförderung verbessert die Attraktivität der Heilmittelberufe, unterstützt die Fachkräftebindung und trägt dazu bei, die ambulante Gesundheitsversorgung in Thüringen langfristig zu sichern.

Für die Fraktion:

Muhsal